



Landeshauptstadt München, Kreisverwaltungsreferat
Ruppertstr. 19, 80466 München

ASB-Casa Vital GmbH
Mauserstraße 20

70469 Stuttgart

Hauptabteilung I
Sicherheit und Ordnung
FQA/Heimaufsicht
KVR-I/24

Ruppertstr. 19
80466 München
heimaufsicht.kvr@muenchen.de

Ihr Schreiben vom

Ihr Zeichen

Unser Zeichen

Datum
10.09.2021

**Vollzug des Pflege- und Wohnqualitätsgesetzes (PfleWoqG);
Prüfbericht gemäß PfleWoqG**

Träger der Einrichtung: ASB-Casa Vital GmbH
Mauserstr. 20
70469 Stuttgart
www.asb-casa-vital.de

Geprüfte Einrichtung: Seniorenzentrum Marie-Anne Clauss
Luganoweg 8
81475 München

Sehr geehrte Damen und Herren,

in Ihrer Einrichtung wurde am 17.08.2021 eine anlassbezogene Prüfung durchgeführt.

Die Prüfung umfasste folgende Qualitätsbereiche:

Pflege und Dokumentation
Personal

Hierzu hat die FQA für den Zeitpunkt der Prüfung folgendes festgestellt:

I. Daten zur Einrichtung:

Einrichtungsart:

Stationäre Pflegeeinrichtung

Angebotene Wohnformen:

Hausgemeinschaften

Beschützender Pflegebereich

Plätze gesamt:	133
davon vollstationäre Plätze:	111
davon beschützende Plätze:	22
Einzelzimmerquote:	80 %
Belegte Plätze:	116
Fachkraftquote (gesetzliche Mindestanforderung 50%):	53,0 %
Anzahl der auszubildenden Pflege- und Betreuungsfachkräfte in der Einrichtung: 6	

II. Informationen zur Einrichtung

II. 1 Positive Aspekte und allgemeine Informationen

(Hier folgt eine kurze, prägnante Aufstellung des positiven Sachverhalts bzw. der aus Sicht der FQA hervorzuhebenden Punkte und allgemeinen Informationen über die Einrichtung; bei anlassbezogenen Prüfungen muss hierauf nicht eingegangen werden.)

Die anlassbezogene Prüfung erfolgte aufgrund einer Beschwerde, die pflegerische Versorgung der Bewohner*innen betreffend sowie zur Nachprüfung des bei der letzten Prüfung festgestellten Mangels im Bereich Personal. Die Beschwerde hat sich nicht bestätigt.

Alle überprüften Bewohner*innen wurden in einem gepflegten Zustand angetroffen. Bei Bewohner*innen mit Einschränkungen in der Mobilität standen entsprechende Mobilitätshilfen bereit und waren im Einsatz. Die Mobilisation wird den Bewohner*innen, soweit es deren Gesundheitszustand erlaubt, nach dem Normalitätsprinzip am Vor- und am Nachmittag angeboten. Beraten wurde, ausbleibende Mobilisation entsprechend zu begründen und in der Pflegeplanung zu dokumentieren.

Die Bewohner*innen in der Stichprobe wiesen einen angemessenen Ernährungszustand auf. Bei zwei Bewohnerinnen wurde eine positive Gewichtsentwicklung nach einer vorherigen Gewichtsabnahme festgestellt. Für die überprüften Bewohner*innen lagen aussagekräftige Pflegedokumentationen vor. Die Vorlieben und Abneigungen im Bereich Ernährung waren dieser zu entnehmen. Auch waren individuelle Maßnahmen geplant und durchgeführt. Flüssigkeits- und Ernährungsprotokolle werden im Rahmen der Evaluation der Pflegerischen regelmäßig geführt, bei Bewohner*innen mit einem kritischen Ernährungszustand und BMI täglich.

Die Atmosphäre in den Wohnbereichsküchen wurde als sehr angenehm wahrgenommen. Das anwesende Personal reichte den Pflegebedürftigen, die Unterstützung bei der Nahrungsaufnah-

me benötigen, die Mahlzeiten und Getränke fachgerecht und zugewandt an. Der beobachtete Umgang mit den Bewohner*innen war wertschätzend und freundlich.

Um die Erfüllung der Fachkraftquote zu überprüfen, wurde anhand einer aktuellen Personaliste sowie der aktuellen Belegungszahlen (mit Pflegegrad) der Bewohner*innen ein Abgleich des Dienstplanes mit dem Stellenplan vorgenommen. Die Berechnung für den Prüfungstag ergab, dass die gesetzlich festgeschriebene Fachkraftquote von mindestens 50 % gem. § 15 Abs. 1 der Ausführungsverordnung zum Pflege- und Wohnqualitätsgesetz (AVPfleWoqG) erfüllt wird.

II.2 Qualitätsentwicklung

(Hier erfolgt die Darstellung der Entwicklung einzelner Qualitätsbereiche der Einrichtung über mindestens zwei turnusmäßige Überprüfungen hinweg.)

Die Fachkraftquote war bei dieser Prüfung wieder erfüllt, sodass der Mangel abgestellt ist. Der freiwillige Aufnahmestopp kann aufgehoben werden und es können wieder Bewohner*innen aufgenommen werden.

III. Erstmals festgestellte Abweichungen (Mängel)

Erstmals festgestellte Abweichungen von den Vorgaben des Gesetzes nach Art. 11 Abs. 4 Satz 1 PflWoqG, aufgrund derer gegebenenfalls eine Mängelberatung nach Art. 12 Abs. 2 Satz 1 PflWoqG erfolgt.

Am Tag der Überprüfung wurden in den geprüften Qualitätsbereichen keine erstmaligen Mängel festgestellt.

IV. Erneut festgestellte Mängel, zu denen bereits eine Beratung erfolgt ist

Erneut festgestellte Abweichungen von den Vorgaben des Gesetzes nach Art. 11 Abs. 4 Satz 1 PflWoqG nach bereits erfolgter Beratung über die Möglichkeit der Abstellung der Mängel, aufgrund derer eine Anordnung nach Art. 13 Abs. 1 PflWoqG geplant ist oder eine nochmalige Beratung erfolgt.

Am Tag der Überprüfung wurden in den geprüften Qualitätsbereichen keine erneuten Mängel festgestellt.

V. Festgestellte erhebliche Mängel

Festgestellte erhebliche Abweichungen von den Vorgaben des Gesetzes nach Art. 11 Abs. 4 Satz 1 PflWoqG, aufgrund derer im Regelfall eine Anordnung nach Art. 13 Abs. 2 PflWoqG erfolgt.

Am Tag der Überprüfung wurden in den geprüften Qualitätsbereichen keine erheblichen Mängel festgestellt.

Hinweise:

Es wird darauf hingewiesen, dass dieser Prüfbericht auf freiwilliger Basis veröffentlicht werden kann. Nähere Informationen hierzu enthält unser Schreiben vom 20.01.2012.

Falls Sie sich für eine freiwillige Veröffentlichung auf der Serviceplattform der FQA entschieden haben, haben Sie die Möglichkeit uns innerhalb eines Monats nach Zustellung des Prüfberichtes eine Gegendarstellung in elektronischer Form zu übermitteln. Die Gegendarstellung würde dann zeitgleich mit dem Prüfbericht auf der hierfür vorgesehenen Website zur Verfügung gestellt.

Die Gegendarstellung darf aus datenschutzrechtlichen Gründen keine personenbezogenen Daten enthalten.

Dieser Bericht hat lediglich informativen Charakter und stellt keinen Verwaltungsakt dar, so dass Widerspruch und Klage gegen diesen Bericht nicht möglich sind.

Im Abschlussgespräch wurde darauf hingewiesen, dass die FQA für Fragen und Beratung gerne zur Verfügung steht.

Die Arbeitsgemeinschaft der Pflegekassenverbände in Bayern, die Regierung von Oberbayern, der Bezirk Oberbayern, das Referat für Gesundheit und Umwelt der MDK sowie die Einrichtung haben einen Abdruck dieses Schreibens zur Kenntnisnahme erhalten.